

**HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

D&R Best-of

**mit dem Teilfonds
D&R Best-of – Multiple Opportunities**

Anteilklasse P: ISIN LU1311333329

Anteilklasse I: ISIN LU1311335027

Hiermit werden die Anleger des Teilfonds D&R Best-of – Multiple Opportunities darüber informiert, dass zum 1. April 2022 um 0:00 Uhr nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

1. Anlagestrategie und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie des Teilfonds D&R Best-of Multiple Opportunities wird zum 1. April 2022 geändert.

Anlagestrategie bis 31. März 2022	Anlagestrategie ab 1. April 2022
<p>„Der Teilfonds investiert global und flexibel in folgende Anlageklassen: Aktien, Renten, Rohstoffe und Währungen. Dies erfolgt vornehmlich über Termingeschäfte und Terminkontrakte auf anerkannte Indizes, Anleihen, Währungen und Zinsen. Zudem darf der Teilfonds bis zu 100 Prozent seines Vermögens in Renten, Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder investieren. Die Investitionen dienen als Sicherheit. Maßgeblich für die Wertentwicklung des Teilfonds sind die Investitionen in Termingeschäfte/-kontrakte. Je nach Allokation können diese zwischen 0%-100%, gemessen an den Nominalwerten nach Commitment Approach Ansatz, betragen. Zur Fondsaufgabe werden verschiedene Subsegmente bzw. Währungen beleuchtet. Täglich wird nach einer von DONNER & REUSCHEL optimierten Best-of-Two® Strategie die Attraktivität jedes eingesetzten Subsegments der Anlageklassen ermittelt. Darauf basierend wird eine Kovarianzmatrix mit allen Subsegmenten berechnet. Auf der Grundlage der Attraktivität für jedes Segment sowie der Kovarianzmatrix ergibt sich eine „optimale Allokation“. Diese stellt die Soll-Allokation des Fonds dar. Umgesetzt wird die neue Soll-Allokation, sofern vorab definierte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden. Das gleiche gilt, wenn die erwartete Volatilität der Soll-Allokation um einen definierten Schwellenwert niedriger als die der Ist-Allokation ausfällt. Damit wird eine neue Soll-Allokation</p>	<p>„Der Teilfonds investiert dazu global und flexibel in folgende Anlageklassen: Aktien, Anleihen, Rohstoffe und Währungen. Dies erfolgt unter anderem über Termingeschäfte und Terminkontrakte (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) auf anerkannte Indizes, Aktien, Anleihen, Währungen und Zinsen sowie Derivate auf diese Instrumente. Dies kann auch Derivate auf Volatilität-Indizes beinhalten. Daneben können auch Investitionen in Aktien, verzinsliche Wertpapiere (wie z.B. Geldmarktinstrumente, Anleihen und Zertifikate) sowie aktiv und passiv gemanagte Fonds erfolgen. Über die Auswahl und die Zusammensetzung der jeweiligen Allokation (Regionen, Sektoren sowie eingesetzte Instrumente) entscheiden die Anlagegremien der Donner & Reuschel Gruppe auf Basis fundamentaler und quantitativer Analysen. Die Anlagestrategie basiert auf einer globalen Makro-Betrachtung. Diese enthält neben dem quantitativen Input die drei Kernaspekte 1) Gemengelage, 2) Bewertung und 3) Opportunitäten. Der erste Punkt (Gemengelage) umfasst eine Analyse der Zentralbanken-Politik in den entwickelten Ländern der Welt, eine Analyse der globalen Fiskalpolitik, sowie eine Analyse der globalen Liquiditätssituation. Zudem fließen Bewertungen der Märkte im Aggregat in die Analyse der Gemengelage ein. Der Bewertungsaspekte fokussiert sich darauf teure und günstige Anlagen zu selektieren. Der dritte Punkt beinhaltet Relative Value Betrachtungen</p>

<p>zwar täglich neu berechnet, wegen der Schwellenwerte kommt es aber nicht zu einer täglichen Umsetzung. Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben. Die Performance der jeweiligen Anteilklasse des Fonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Aussage für künftige Wertentwicklungen darstellen.</p>	<p>und Renditeerwartungen. Auf Basis dieses Dreiklangs wird das Ziel der realen Kapitalvermehrung verfolgt.</p> <p>Derivate können hierbei sowohl zur Absicherung sowie als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.“</p>
--	--

2. Risikomanagement-Verfahren und Risikoprofil

Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos des Fonds wird ab dem 1. April 2022 nicht mehr der **Commitment Approach** sondern der relative VaR Ansatz verwendet.

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR (Value at risk (Risikopotential)) des Fonds den VaR eines derivatfreien Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Grund für diese Änderung ist, dass die Anlagestrategie zum 1. April 2022 nunmehr vorsieht, dass Derivate auch zu Investitionszwecken eingesetzt werden.

Hieraus resultiert eine Änderung des Risikoprofils zum 1. April 2022:

Risikoprofil alt	Risikoprofil neu
<p>Risikoprofil 3 – Wachstumsorientiert</p> <p>Das Investmentvermögen unterliegt mäßigen Schwankungen und geht damit moderate Risiken ein. Typische Anlageinstrumente sind oftmals eine Mischung aus verschiedenen Anlageklassen wie z. B. Renten, Zielfonds und Aktien. Derivate können moderat auch zu Investitionszwecken eingesetzt werden.</p>	<p>Risikoprofil 4 – Risikoorientiert</p> <p>Im Investmentvermögen können starke Schwankungen auftreten. Dadurch geht es erhöhte Risiken ein. Typische Anlageinstrumente beinhalten risikoreiche Instrumente wie z. B. Aktien, Zielfonds oder High Yield Anleihen. Derivate werden potentiell auch zu Investitionszwecken verwendet.</p>

3. Vergütungen

Laufende Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält ab dem 1. April 2022 0,035 % des Wertes des Fonds, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres zuzüglich einer monatlichen Grundvergütung für die Zentralverwaltungstätigkeit in Höhe von monatlich bis zu 700,- Euro pro Teilfonds zuzüglich Umsatzsteuer berechnet für den Gesamtumbrella. Die Vergütungen werden dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erfolgsvergütung

Zudem wird ab dem 1. April 2022 eine Erfolgsvergütung eingeführt. Die Regelung für die Erfolgsvergütung lautet:

a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Teilfonds zusätzlich zu der je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in dieser Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Teilfonds in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Teilfonds, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Anteilwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Teilfonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die dem Teilfonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden

Als Vergleichsmaßstab wird der €STR plus 2,5 % festgelegt.

b) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. April und endet am 31. März eines Kalenderjahres.

c) Berechnung der Anteilwertentwicklung

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Nähere Erläuterungen finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (www.bvi.de).

d) Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Teilfonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass wir, sofern Sie mit den zuvor skizzierten Anpassungen nicht einverstanden sein sollten, Ihre Anteile an dem Fonds bis zum 25. März 2022, 16:00 Uhr kostenlos zurücknehmen, also seitens der HANSAINVEST keine Kosten für die Rücknahme erheben werden.

Der ab dem 1. April 2022 gültige Verkaufsprospekt, die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft <http://hansainvest.de/> abgerufen werden.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Geschäftsleitung